

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Herr Förster

Zimmer: 244

Telefon: 0421 361- 94279

Telefax: 0421 361- 96205

E-Mail: Hartmut.Foerster@fa-hb.Bremen.de

Firma

DFT Deutsche Flächen-Technik

Industrieboden GmbH

Allerkai 4

28309 Bremen

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **60 / 110 / 12726**

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 17.04.2018

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>DFT Deutsche Flächen- Technik Industrieboden GmbH, Allerkai 4, 28309 Bremen</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 12.05.2018 bis zum 11.05.2021**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Förster



Länderschlüssel:	<b>2</b>	Steuernummer:	<b>06011012726</b>
Finanzamtsnummer:	<b>460</b>	Sicherheitsnummer:	<b>32073161</b>

Dienstgebäude	Besuchszeiten	Übrige Stellen	Bankverbindung
Haus des Reichs	Zentrale Information u. Annahme	telefonisch	Bremer Landesbank
Rudolf-Hilferding-Platz 1	Rud.-Hilferding-Platz 1	erreichbar:	IBAN DE46 2905 0000 1070 1100 02 BIC BRLADE22
28195 Bremen	28195 Bremen-Stadt	Mo - Do 9:00 - 15:00	Sparkasse Bremen
Nachtbriefkasten:	Di, Mi 7:30 - 16:00	Fr 9:00 - 13:30	IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 BIC SBREDE22
Richtweg 25	Fr 7:30 - 14:00		
28195 Bremen	Sa geschlossen		
	Gerhard-Rohlf's- Str. 32,		
	28757 Bremen-Nord		
	Mo, Di 8:00 - 16:00		
	Do 8:00 - 18:00		
	Fr 8:00 - 14:00		